

# Karate-Dojo Berg

[www.karate-berg.de](http://www.karate-berg.de)

[dojo@karate-berg.de](mailto:dojo@karate-berg.de)



## Dojo - Ordnung

1. Das Dojo ist der Ort, an dem KARATE-DO, der Weg des KARATE, geübt und trainiert wird.
2. Ziel des KARATE-DO ist es, über körperliches Training und geistiger Auseinandersetzung mit der Kampfkunst KARATE einen Weg zu innerer Harmonie und Selbstverwirklichung zu finden.
3. Zum Beginn und zum Ende einer jeden Trainingseinheit müssen Lehrer (Sensei) und Schüler (Deshi) zur Meditation in den Fersensitz (Seiza) abknien. Die Schüler stellen sich hierbei auf einer Linie in der Reihenfolge der Gürtelgraduierung auf. Der ranghöchste Schüler steht ganz rechts. Auf ein vom Sensei oder dem ranghöchsten Schüler zu gebendes Kommando nehmen die Schüler nacheinander den Fersensitz ein. Die Augen sind zu schließen (Mokusu), und der Oberkörper hat eine aufrechte Haltung einzunehmen (Bauchatmung).
4. Die Lehrer und Trainer sind uneingeschränkt weisungsberechtigt. Ihren Weisungen und Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Die Unterrichtssprache ist hauptsächlich japanisch. Sämtliche Techniken des Karate sind durch japanische Begriffe eindeutig definiert. Für Anfänger werden auch deutsche Umschreibungen, welche allerdings die japanische Terminologie teilweise nur unzureichend und ungenau übersetzen, verwendet. Alle Dojo-Mitglieder werden sich nach und nach mit den wichtigsten japanischen Fachausdrücken vertraut machen.
6. Voraussetzung für das Üben von KARATE-DO ist Respekt, Achtung und Höflichkeit der Trainierenden untereinander (Sensei - Deshi, Deshi - Sensei, Deshi – Deshi, Sensei - Sensei): Karate beginnt mit Respekt und endet mit Respekt!
7. Die Anwesenheit von Zuschauern ist nach Absprache mit dem Trainer gestattet.
8. Vor Betreten des Dojos sind sämtliche Schmuckgegenstände (z.B. Ohrringe, Fingerringe, Nasenringe, Uhren, Ketten, gefährliche Haarspangen etc.) abzulegen. Schmuckgegenstände, die nicht entfernt werden können und nicht von der Kleidung abgedeckt sind, müssen mit geeigneten Mitteln abgeklebt werden. Sportbrillen mit Kunststoffgläsern und Kontaktlinsen dürfen auf eigenes Risiko getragen werden.
9. Der Gruß (Rei) ist ein wesentlicher Bestandteil von KARATE-DO. Er ist das äußerliche Zeichen für Höflichkeit und Respekt. Beim Betreten und beim Verlassen des Dojos sowie vor und nach jeder Partnerübung muss daher eine Verbeugung, bei der der Oberkörper leicht nach vorne geneigt wird, gemacht werden.
10. Das Dojo darf nur barfuss und in der Trainingsbekleidung, dem weißen Karate-Gi mit Gürtel betreten werden. Die Farbe des Gürtels gibt Auskunft über den Leistungsstand des Schülers. Der Karate-Gi muss sauber sein. Aufnäher auf dem Karate-Gi, welche das Dojo- oder Verbandselement zeigen, sind erlaubt. Jegliche Werbung auf dem Karate-Gi ist verboten. Ausnahmen hinsichtlich der Fußbekleidung werden vom Trainer jeweils bekannt gegeben.
11. Die Trainierenden dürfen das Dojo nur in gepflegtem Aussehen betreten. Der Respekt gegenüber dem Trainingspartner setzt saubere Hände und Füße sowie kurz geschnittene Finger- und Fußnägel voraus. Der Trainer bzw. Übungsleiter ist berechtigt, Schüler, deren Äußeres nicht der Dojo-Etikette entspricht, zum Verlassen des Dojos und zum Abstellen der festgestellten Mängel aufzufordern.

12. Alle Trainierenden müssen pünktlich zum Trainingsbeginn erscheinen. Kommt ein Schüler zu spät zum Training, so hat er im Eingangsbereich des Dojos solange zu warten, bis er eine Aufforderung des Trainers erhält, sich dem Training anzuschließen.
13. Das Verlassen des Dojos vor dem offiziellen Ende der Trainingseinheit ist nur mit Zustimmung des Trainers bzw. Übungsleiters erlaubt.
14. Das Mitnehmen von Trainingstaschen in das Dojo ist grundsätzlich erlaubt. Die Trainingstaschen müssen ordentlich am Rand oder in einer Ecke des Dojos abgestellt werden und dürfen den Trainingsablauf nicht behindern.
15. Unnötiges Lärmen, Schreien, Spielen, Umherspringen und Herumturnen im Dojo ist zu unterlassen.
16. Im Dojo darf nicht gegessen, nicht getrunken und nicht geraucht werden. Ausnahme ist die Trinkpause, die vom Trainer bekannt gegeben wird.
17. Das Dojo ist sauber zu halten. Verschmutzungen, die während des Trainings entstehen, sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.
18. Das Dojo dient jedem einzelnen zum Üben von KARATE-DO. Aufgrund dessen ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, dass sich jeder Trainierende an die Dojo-Ordnung hält und aktiv dazu beiträgt, dass das Dojo als Ort der Würde geschätzt wird. Alle Karateka unseres Dojos vertreten die überlieferte Philosophie und Tradition der japanischen Großmeister.
19. Alle, die sich im Dojo aufhalten erklären ihr Einverständnis dafür, dass im Dojo gefertigte Bildaufnahmen für Werbezwecke des Dojos genutzt und veröffentlicht werden können.

**"Ziel einer Kampfkunst ist es nicht, durch körperliche Überlegenheit seinen Gegner zu besiegen - es gilt, ihm geistig überlegen zu sein!"**

### **Hinweis auf die Anwendung von Karate in der Öffentlichkeit**

Die erlernten Techniken dürfen in der Öffentlichkeit nicht angewandt oder weitergegeben werden. Ihre Anwendung ist nur im Sinne des § 227 BGB, der §§ 32 und 33 StGB und des § 15 OWiG erlaubt, sinngemäß heißt es dort:

*· wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig, d.h. er wird nicht bestraft, falls die Notwehr im Verhältnis zur Tat steht;*

*· Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen **gegenwärtigen und rechtswidrigen** Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden;*

*· wird die Grenze der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken überschritten, so kann von einer Bestrafung abgesehen werden.*

*Im Falle einer Überschreitung des Notwehrparagraphen wird der Bildungsstand des Karateka herangezogen.*

Alle Konfliktsituationen, in die ein Karateka kommt, und die in unmittelbarem Zusammenhang mit "Notwehr" stehen, sind dem Übungsleiter/Trainer unverzüglich anzuzeigen.